

**Studienordnung  
für den  
Masterstudiengang**

**Produktgestaltung**

an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden  
University of Applied Sciences

vom

**22. August 2016**

Aufgrund von § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (Sächs.GVBl. S. 349, 354), hat die Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden, nachfolgend HTW Dresden genannt, diese Studienordnung als Satzung erlassen.

## **Inhaltsübersicht**

§ 1	Geltungsbereich
§ 2	Ziel des Studiums
§ 3	Zugangsvoraussetzungen
§ 4	Aufbau des Studiums
§ 5	entfällt
§ 6	Studienablaufplan
§ 7	Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen
§ 8	Tutorium
§ 9	Studienberatung
§ 10	Studienabschluss
§ 11	entfällt
§ 12	Inkrafttreten

## **Anlagen**

Anlage:	Studienablaufplan
---------	-------------------

## **§ 1**

### **Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung Inhalt und Aufbau des Studiums im konsekutiven Masterstudiengang Produktgestaltung der Fakultät Gestaltung der HTW Dresden.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums**

- (1) Der Masterstudiengang Produktgestaltung hat eine Ausbildung zum Ziel, die sich gleichermaßen durch wissenschaftlichen Anspruch und Anwendungsbezogenheit auszeichnet und die Kompetenzen vermittelt, die zur Führung eines eigenen Designbüros oder zur Leitung einer Design- und Entwicklungsabteilung usw. befähigen. Dies betrifft insbesondere Kompetenzen zu:
  - Positionierung von Entwurfsergebnissen in ein Marktumfeld,
  - Akquise, Leitung und Organisation von komplexen Entwurfsprozessen,
  - Koordination von Kompetenzen unterschiedlicher Entwurfs- und Entwicklungsqualifikationen,
  - Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen,
  - Ökonomische und ökologische Bilanzierung von Produktentwicklungen,
  - Verknüpfung von Designstrategien mit Unternehmensstrategien,
  - Agieren in Netzwerken internationaler Arbeitsteilung,
  - Kommunikation mit Unternehmensführungen und höheren Entscheidungsebenen in Politik und Wirtschaft,
  - Mitwirkung am Brückenschlag verschiedener Kulturen in Geschäftsprozessen.
- (2) Ziel und Eckwerte des Masterstudiengangs Produktgestaltung kommen des Weiteren in der Aufteilung des modularisierten Curriculums in Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zum Ausdruck. Die Pflichtmodule sollen den Studierenden verdeutlichen, dass Gestaltung als ganzheitlicher Prozess zu verstehen ist, die Wahlpflichtmodule sollen mit einem breiten Angebotsspektrum auch branchenspezifische und funktionale Spezialisierungen ermöglichen.
- (3) Der verliehene Mastergrad eröffnet nach erfolgreicher Akkreditierung den Zugang zum höheren Dienst in der öffentlichen Verwaltung, bietet berufliche Entwicklungschancen in Unternehmen aller Wirtschaftssektoren und ebnet zugleich im In- und Ausland den Weg zu einer weiterführenden Qualifikation in Form einer Promotion.

## **§ 3**

### **Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Generelle Zugangsvoraussetzungen zum Studium im Masterstudiengang Produktgestaltung sind
  - ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss auf dem Gebiet Gestaltung oder auf einem anderen gestalterisch/künstlerisch orientierten Gebiet mit starkem technischen Bezug. In diesem letzteren Fall muss die Eignung im Prüfungsausschuss der Fakultät Gestaltung anerkannt werden.
  - die erfolgreiche Teilnahme an einem Feststellungsverfahren zur künstlerisch/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfung) entsprechend § 17 Abs. 11 SächsHSFG. Einzelheiten regelt die Ordnung zur Feststellung der künstlerischen/gestalterischen Eignung (Eignungsprüfungsordnung) im Masterstudiengang Produktgestaltung.

- (2) Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang können an einer Hochschule des In- oder Auslandes erworben worden sein. Der Prüfungsausschuss der Fakultät Gestaltung kontrolliert die Erfüllung der Voraussetzungen.
- (3) bersteigt die Anzahl der Bewerber die Anzahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze findet ein Auswahlverfahren statt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt gemäß der Auswahlordnung der HTW Dresden nach der Gesamtnote des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses.

#### **§ 4**

##### **Aufbau des Studiums**

- (1) Das Studium im Masterstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden ist ein Direktstudium. Das Studium beginnt jeweils zum Wintersemester und kann im Vollzeit absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt vier Semester. Die vorliegende Studienordnung sowie die Prüfungsordnung, die Studieninhalte und das Lehrangebot sind so gestaltet, dass das Studium in der Regelstudienzeit erfolgreich abgeschlossen werden kann.
- (2) Das erste, zweite und dritte Studiensemester erfolgen in Form von Präsenz- und Selbststudium. Im zweiten Studiensemester wird ein Kooperationsprojekt in Kooperation mit einer Forschungseinrichtung, einer designaffinen Institution, einem Unternehmen o. ä. absolviert. Das Kooperationsprojekt wird von der Fakultät Gestaltung betreut, wobei diese Betreuung durch geeignete organisatorische Maßnahmen sichergestellt wird. Im vierten Semester wird eine Masterarbeit angefertigt und mündlich verteidigt.
- (3) entfällt
- (4) Das Studium ist modularisiert. Module bestehen aus in sich abgeschlossenen Lerneinheiten, die jeweils durch Lernziele, beschrieben als Kompetenzen, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, definiert werden. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen und Selbststudienanteilen und werden durch eine Modulprüfung abgeschlossen, die aus einer oder mehreren Prüfungsleistungen bestehen kann.
- (5) entfällt
- (6) Das Leistungspunktsystem entspricht dem European Credit Transfer System (ECTS) - Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen. Jedem Modul sind Credits (Leistungspunkte) zugeordnet. Credits sind das quantitative Maß für den Arbeitsaufwand (work load) der Studierenden. Ein Credit entspricht einem studentischen Arbeitsaufwand von 30 Zeitstunden. Die Anzahl der Credits richtet sich nach dem durchschnittlichen Arbeitsaufwand, der durch die Studierenden für das jeweilige Modul zu erbringen ist. Zum Arbeitsaufwand zählen die Teilnahme an Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium) und alle Arten des Selbststudiums wie Vor- und Nachbereitungszeiten von Lehrveranstaltungen, Prüfungsvorbereitungen, Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich praktischer Studienzeiten. Jedes Modul entspricht in der Regel fünf ECTS Credits. Pro Semester werden insgesamt 30 Credits vergeben, die einem Arbeitsaufwand von 900 Zeitstunden entsprechen. Im Teilzeitstudium kann davon abgewichen werden.
- (7) Die Anzahl der Semesterwochenstunden pro Modul ist aus dem Studienablaufplan (Anlage) ersichtlich.

#### **§ 5**

##### **entfällt**

## § 6

### Studienablaufplan

- (1) Der Studienablaufplan (Anlage 1) ist eine Empfehlung an die Studierenden für einen sachgerechten Ablauf des Studiums im Vollzeitmodus.
- (2) Im Auslandsstudium gilt als Studienplan das jeweilige Studienprogramm, das in Absprache mit dem Betreuer der HTW Dresden und der ausländischen Partnerhochschule in einem Learning Agreement festgelegt wurde und ggf. in einer Kooperationsvereinbarung verankert ist.

## § 7

### Studieninhalte/Formen der Lehrveranstaltungen

- (1) Die Module des Masterstudiengangs Produktgestaltung werden unter Angabe folgender Kriterien in einer Modulbeschreibung erläutert:
  - Dauer und Angebotsturnus des Moduls/Modulart,
  - Arbeitsaufwand (work load),
  - Lehrgebiete und Lehrformen,
  - Leistungspunkte (Credits),
  - Voraussetzungen für die Teilnahme,
  - Lernziele/Kompetenzen,
  - Inhalte,
  - Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen,
  - Lernmittel,
  - Verwendbarkeit des Moduls.

Die Modulbeschreibungen können im Internetauftritt der HTW Dresden eingesehen werden.
- (2) Die Inhalte der im Auslandsstudium angebotenen Module werden von den ausländischen Partnerhochschulen beschrieben.
- (3) An Lehrveranstaltungen werden im Masterstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden unterschieden:
  - Vorlesungen,
  - Übungen und Seminare,
  - Praktika/Laborpraktika.
- (4) Vorlesungen dienen der konzentrierten Wissensvermittlung in Vortragsform. Übungen tragen zur Vertiefung des Vorlesungsstoffes bei. Seminare leiten zu selbstständiger Arbeit auf wissenschaftlicher Grundlage an. Sie sollen die Studierenden außerdem auf das Anfertigen der Masterarbeit und deren Verteidigung vorbereiten. Zusätzlich sollen im Rahmen von Projektseminaren fachspezifische und/oder fachübergreifende Qualifikationen vermittelt werden.
- (5) Das Lehrangebot besteht aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen. Pflichtmodule sind Module, die für alle Studierenden verbindlich sind. Wahlpflichtmodule können aus dem Katalog von Wahlpflichtmodulen vom Studierenden gewählt werden. Die Anzahl der zu belegenden Module ergibt sich aus der Anlage (Studienablaufplan), wobei die Wahl pro Semester begrenzt ist auf die im Studienablaufplan genannte Anzahl abzüglich der bereits bestandenen Wahlpflichtmodule. Darüber hinaus können Zusatzmodule an der HTW Dresden oder an anderen Hochschulen fakultativ belegt werden. Zu diesen zählen auch die Angebote des Studium Integrale. Ein Zusatzmodul, das der Studierende aus dem Wahlpflichtbereich seines Studiengangs bestanden hat, kann nach Mitteilung zum Semesterende bzw. spätestens bis zum Termin der Verteidigung an das Prüfungsamt ein gewähltes Wahlpflichtmodul ersetzen.

- (6) entfällt
- (7) Die Wahl eines Wahlpflichtmoduls ist gegenüber dem Dozenten verbindlich innerhalb der ersten zwei Wochen der Vorlesungszeit zu erklären, die Modalitäten (Art der Einschreibung, Termine, untere und obere Kapazitätsgrenze u.s.w.) legt der Dekan fest. Die Teilnahme an Zusatzmodulen ist innerhalb der ersten beiden Wochen der Vorlesungszeit mit dem verantwortlichen Hochschullehrer zu klären. Die Teilnahme an einem Wahlpflicht- und Zusatzmodul ist durch die Anzahl der vorhandenen Kapazitäten beschränkt. Die Auswahl erfolgt nach Eingang der Teilnahmeerklärung. Die Fakultät behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl auf die Durchführung einzelner Wahlpflicht- oder Zusatzmodule zu verzichten. In den Fällen der Sätze 3 und 4 teilt der Dekan/das Dekanat den Studierenden mit, innerhalb welcher Frist andere Wahlpflicht- bzw. Zusatzmodule gewählt werden können.

## **§ 8**

### **Tutorium**

Der Masterstudiengang Produktgestaltung bietet für Studierende besonders in den ersten Semestern ein Tutorium an. Dieses Tutorium bietet eine Orientierungshilfe und wird von Studierenden höherer Fachsemester durchgeführt.

## **§ 9**

### **Studienberatung**

- (1) Die studienbegleitende fachliche Beratung wird an der Fakultät Gestaltung der HTW Dresden durch den Studiendekan durchgeführt. Die Studienberatung unterstützt die Studierenden in ihrem Studium durch eine studienbegleitende, fachspezifische Beratung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studientechniken im betreffenden Studiengang, über Gestaltung, Aufbau und Durchführung des Studiums und der Prüfungen.
- (2) Die Inanspruchnahme der Studienberatung ist freiwillig mit der Einschränkung, dass Studierende, die bis zum Beginn des dritten Fachsemesters keine der im Prüfungsplan (Anlage zur Prüfungsordnung) vorgesehenen Prüfungsleistungen erbracht haben, im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen sollen.

## **§ 10**

### **Studienabschluss**

- (1) Die erforderlichen Prüfungsleistungen und die Art ihres Erbringens sind in der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Produktgestaltung festgelegt; sie werden außerdem von den Lehrenden zu Beginn des Moduls erläutert und ggf. präzisiert.
- (2) Voraussetzung für den Studienabschluss ist das erfolgreiche Absolvieren sämtlicher Module aus dem Pflicht- und Wahlpflichtbereich im Präsenz- und Selbststudium (94 ECTS Credits) und der Masterarbeit (26 ECTS Credits). Der Studierende erwirbt somit insgesamt 120 ECTS Credits.
- (3) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird der Hochschulgrad **Master of Arts, M.A.** verliehen.

**§ 11  
entfällt**

**§ 12  
Inkrafttreten**

Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2016/17 im Masterstudiengang Produktgestaltung an der HTW Dresden aufnehmen.  
Die Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät Gestaltung am 06.07.2016 beschlossen und vom Rektorat der HTW Dresden am 22.08.2016 genehmigt. Sie tritt am 23.08.2016 in Kraft und wird veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät Gestaltung vom 06.07.2016 und der Genehmigung des Rektorates der HTW Dresden vom 22.08.2016.

Dresden, den 22.08.2016

Prof. Dr.-Ing. habil. Roland Stenzel  
Rektor

## Studienablaufplan

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Formen der Kultur und Geschichte der Gestaltung</b> Manifestation of Culture and History of Design D401 Version: 2	Pflichtmodul	6	2/0/2			
<b>Designmanagement</b> Design Management D402 Version: 2	Pflichtmodul	3	1/1/0			
<b>Kooperationsprojekt - Research und Konzept</b> Project in Cooperation - Research and Concept D403 Version: 2	Pflichtmodul	6	1/0/3			
<b>Entwerfen in komplexen Zusammenhängen</b> Design in Complex Conditions D404 Version: 2	Pflichtmodul	9	1/2/3			
<b>Natur und Design</b> Nature and Design D405 Version: 2	Pflichtmodul	6	1/1/2			
<b>Design und Innovation</b> Design and Innovation D407 Version: 2	Pflichtmodul	12			2/2/4	
<b>Pre-Master-Seminar</b> Pre Master Seminar D408 Version: 2	Pflichtmodul	3			1/1/0	

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
<b>Existenzgründung und Designrecht</b> Startup Business and Regulations in Law for Designers W098 Version: 2	Pflichtmodul	6			2/2/0	
<b>Branding</b> Branding D409 Version: 2	Pflichtmodul	4				1/0/2
<b>Masterthesis</b> Master Thesis D410 Version: 2	Pflichtmodul	26				X
Spezifische Strategien im Designprozess Es ist ein Modul zu wählen.	Block	9				
<b>Aspekte der Nachhaltigkeit</b> Aspects of Sustainability D461 Version: 2	Wahlpflichtmodul	9			1/1/4	
<b>Intermediale Aspekte</b> Intermedia Aspects D462 Version: 2	Wahlpflichtmodul	9			1/1/4	
Kooperationsprojekt Es ist ein Modul zu wählen.	Block	20				
<b>Modulkomplex Kulturelle Innovation</b> Cultural Innovation D441 Version: 2	Wahlpflichtmodul	20		0/0/15		
<b>Modulkomplex Technische Innovation</b> Technically Innovation D442 Version: 2	Wahlpflichtmodul	20		0/0/15		

Element	Art	Credits	Semesterwochenstunden (V/Ü/P)			
			1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.
Experimentelles Entwerfen Es ist ein Modul zu wählen.	Block	10				
<b>Experimentelle Studien</b> Experimental Studies D451 Version: 2	Wahlpflichtmodul	10		1/2/4		
<b>Iterative Designprozesse</b> Agil Design D452 Version: 2	Wahlpflichtmodul	10		1/2/4		
Summe SWS pro Semester:			20	22	20	3
Summe ECTS-Credits pro Semester:			30	30	30	30